



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2013

Freitag, 20. Dezember 2013

Nr. 46

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Verbrauchermarkt Kieler Straße“ der Gemeinde Osterrönfeld nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB	S. 548
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterrönfeld nach § 3 Abs. 2 BauGB	S. 550
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterrönfeld nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB	S. 553
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülldorf nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB	S. 555
Haushaltssatzung der Gemeinde Bovenau für das Haushaltsjahr 2014	S. 557
Haushaltssatzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2014	S. 559
Haushaltssatzung der Gemeinde Schülldorf für das Haushaltsjahr 2014	S. 561
Haushaltssatzung der Gemeinde Rade für das Haushaltsjahr 2014	S. 563
1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2013	S. 565
Haushaltssatzung des Amtes Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2014	S. 567
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Osterrönfeld für das Haushaltsjahr 2013	S. 569
Haushaltssatzung der Gemeinde Haßmoor für das Haushaltsjahr 2014	S. 571
2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Osterrönfeld und ihrer Ausschüsse	S. 573
Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf am 07.01.2014	S. 575

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauszahlung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Osterrönfeld

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Antje Hoffmüller

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 15

E-Mail: a.hoffmueller@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - Hof - 093657

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 19. Dezember 2013

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Verbrauchermarkt Kieler Straße“ der Gemeinde Osterrönfeld nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld hat in ihrer Sitzung am 25.11.2013 beschlossen, die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Verbrauchermarkt Kieler Straße“ der Gemeinde Osterrönfeld für das Gebiet westlich der K 76, südlich der Kieler Straße / K 75 und östlich der Wohnbebauung an der Straße Bargesch in Osterrönfeld aufzustellen. Es wird das Planungsziel verfolgt, die planungsrechtliche Grundlage für eine Neuordnung der vor Ort verbleibenden Betriebe auf Grundlage der Vorgaben der Landesplanung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbeareal am Kreisel K 75 / K 76“ zu schaffen. Die Aufstellung erfolgt im Parallelverfahren mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterrönfeld.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez.: Hoffmüller

Antje Hoffmüller
(Fachbereich 3)

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Osterfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 2448	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

Anlage: Lageplan



(Plangebiet = violette Markierung)



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Osterrönfeld

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Antje Hoffmüller

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 15

E-Mail: a.hoffmueller@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.31 - Hof - 093634

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 19. Dezember 2013

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterrönfeld nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld in der Sitzung am 25.11.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterrönfeld für das Gebiet westlich der K 76, nördlich der Kieler Straße / K 75 und östlich der Wohnbebauung an der Straße Kanalredder und die Begründung liegen vom 30.12.2013 bis 29.01.2014 in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, in Zimmer 15 während der Öffnungszeiten montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Als umweltrelevante Information sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Osterrönfeld (1998);
2. Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbeareal am Kreisel“ (BHF 2013);
3. Faunistischer Fachbeitrag „Schaffung eines Hafenstandortes in der Gemeinde Osterrönfeld (GFN 2008);
4. Umweltbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbeareal am Kreisel“ der Gemeinde Osterrönfeld;

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 350	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

5. Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbeareal Am Kreisel“ der Gemeinde Osterröfeld – Anpassung der Planung (Lairm Consult 2013);
6. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zum Thema:	Informationen finden sich in
Mensch	Auswirkungen auf Wohnumfeld; Immissionen durch Verkehrslärm, Verstellung der Aussicht mit großen Gebäuden, Auswirkungen auf potenzielle Kleingartenentwicklung	4., 5. // Stellungnahmen von: LLUR
Tiere	Verlust von Tierlebensräumen allgemeiner Bedeutung sowie Verlust von potentiellen Fledermausquartieren, Gefährdungspotenzial für besonders geschützte Tierarten (durch Bauzeitbegrenzungen vermeidbar)	2., 3., 4.
Pflanzen	Auswirkungen auf Ruderalfluren, Gehölzbestände und Baumreihen	1., 2., 4.
Biologische Vielfalt	Gefährdungspotenzial für besonders geschützte Tierarten (durch Bauzeiten vermeidbar)	1., 2., 3., 4., 5.
Boden	Vorbelastungen, Altlasten, Versiegelungen	1., 2., 4. // Stellungnahmen von: Kreis Rendsburg-Eckernförde
Wasser	Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt	2., 4. // Kreis Rendsburg-Eckernförde,
Klima	Auswirkungen auf das lokale Klima	4.
Luft	Auswirkungen durch erhöhte Staub- und Luftschadstoffgehalte	4.
Landschaftsbild	Veränderung des Ortsbildes durch Bebauung	1., 2., 4
Kulturgüter und Sachgüter	Keine Auswirkungen erkennbar	4. // Stellungnahmen von: Archäologisches Landesamt
Wechselwirkungen	keine zusätzlichen Auswirkungen erkennbar	4.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Aufgrund eines redaktionellen Fehlers hinsichtlich der Gemeindebezeichnung in der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterröfeld vom 06.12.2013, Bekanntmachungsblatt Nr. 44/2013 des Am-

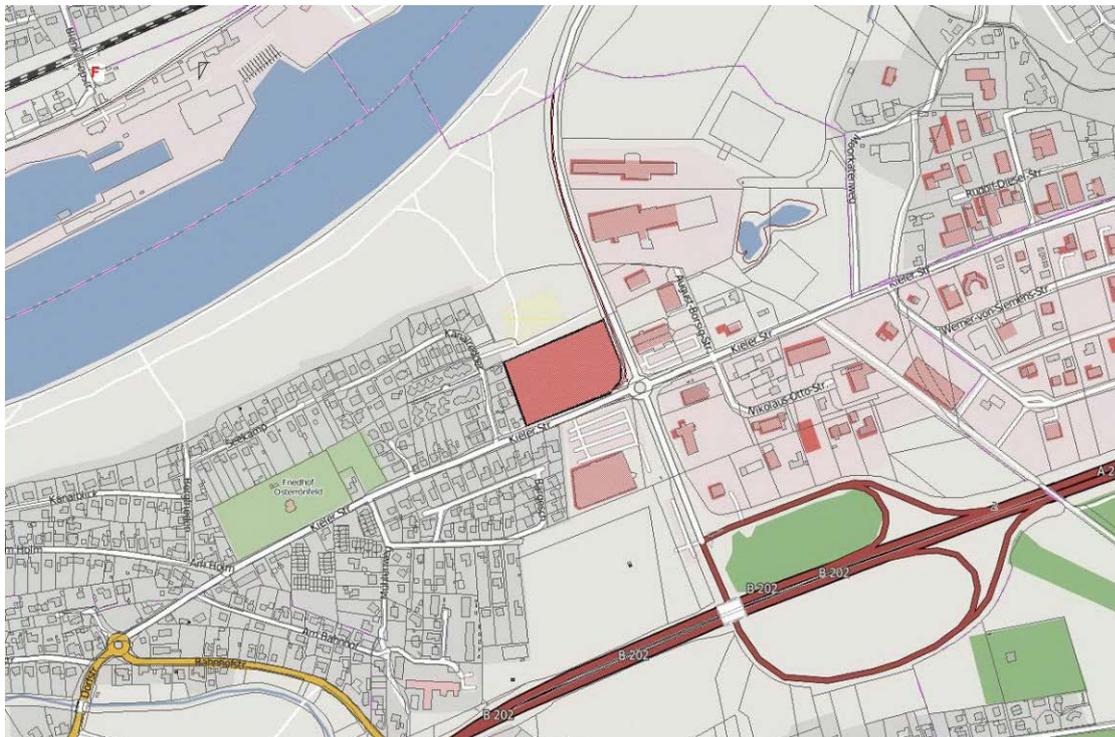
tes Eiderkanal, wird hiermit die öffentliche Auslegung erneut bekannt gemacht. Die Auslegungsfrist beginnt dementsprechend angepasst am 30.12.2013 und endet am 29.01.2014.

Im Auftrag

gez.: Hoffmüller

Antje Hoffmüller

Anlage: Lageplan



(Plangebiet = rote Markierung)



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Osterrönfeld

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Antje Hoffmüller

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 15

E-Mail: a.hoffmueller@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - Hof - 093694

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 19. Dezember 2013

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterrönfeld nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld hat in ihrer Sitzung am 25.11.2013 beschlossen, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterrönfeld für den Bereich westlich der K 76, südlich der Kieler Straße / K 75 und östlich der Wohnbebauung an der Straße Bargesch aufzustellen. Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Einzelhandel statt wie bisher „Verbrauchermarkt“. Die Aufstellung erfolgt im Parallelverfahren mit der 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Verbrauchermarkt Kieler Straße“.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez.: Hoffmüller

Antje Hoffmüller
(Fachbereich 3)

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Osterfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 563	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

Anlage: Lageplan



(Plangebiet = violette Markierung)



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Schülldorf

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Antje Hoffmüller

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 15

E-Mail: a.hoffmueller@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - Hof - 093721

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 19. Dezember 2013

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülldorf nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf hat in ihrer Sitzung am 16.12.2013 beschlossen, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülldorf für das Gebiet

des Teilbereiches 1,

westlich des Bahnübergangs Schülldorf,

nördlich der Bahnlinie Rendsburg-Kiel,

südlich der Dorfstraße und

östlich des Flurstücks 300/62 der Flur 1 in Gemarkung Schülldorf,

und des Teilbereiches 2,

westlich des Flurstücks 34/6 der Flur 4 der Gemarkung Schülldorf,

nördlich der K75,

östlich des Flurstücks 19/3 der Flur 3 der Gemarkung Schülldorf und

südwestlich des Wirtschaftsweges „Schlobarg“, Flurstück 71 der Flur 3 der Gemarkung Schülldorf,

aufzustellen. Planziel ist die Errichtung eines Bahnhalt punktes.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Osterfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

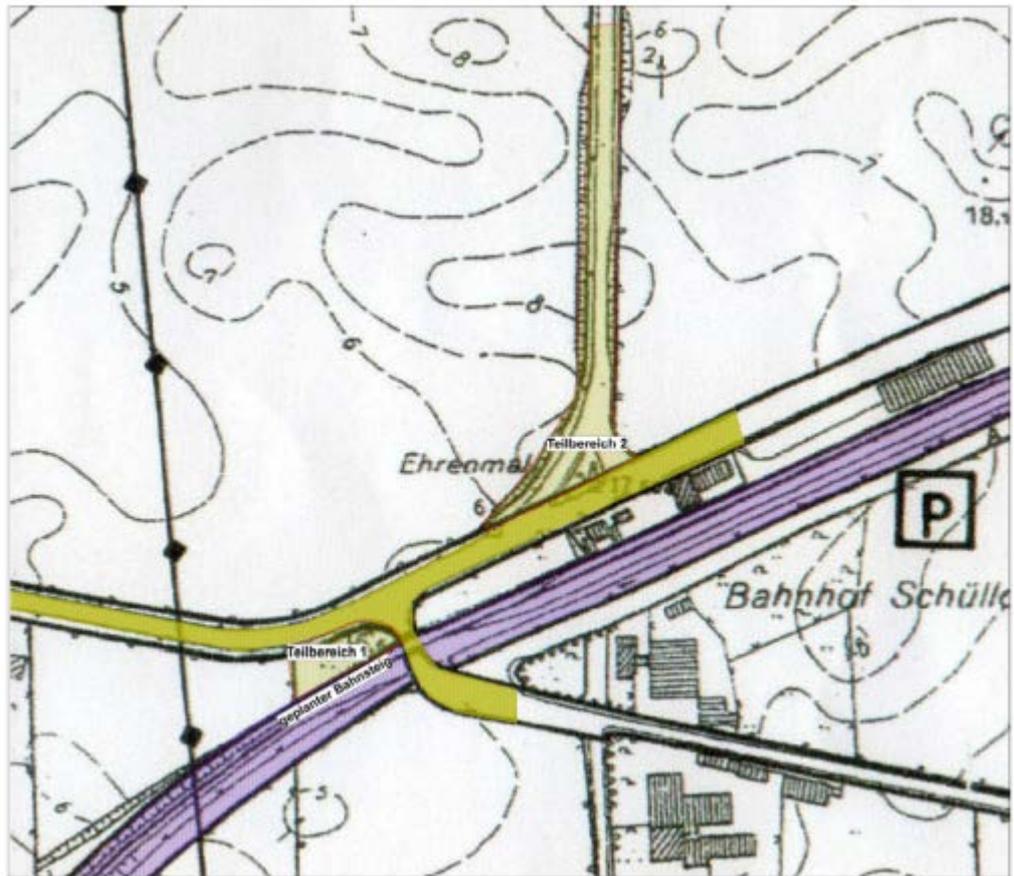
Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 365	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

Im Auftrag

gez.: Hoffmüller

Antje Hoffmüller
(Fachbereich 3)

Anlage: Lageplan



BEKANNTMACHUNG

I.

HAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Bovenau

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.541.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.556.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 14.800 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.345.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.326.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 180.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 758.100 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,66 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Bovenau, 09.12.2013

(Jürgen Liebsch)
Bürgermeister

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Bovenau, 19.12.2013

(Jürgen Liebsch)
Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2 0 1 4

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 56 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 28.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.320.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.135.500 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 184.600 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 2.291.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.969.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 361.100 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 12,42 Stellen. |

§ 3

Die Schulverbandsumlage beträgt 1.732.300,00 EUR.

Diese Umlage wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Bovenau	87.944,39 EUR
2. Gemeinde Haßmoor	46.358,28 EUR
3. Gemeinde Osternfeld	100.215,70 EUR
4. Gemeinde Osterrönfeld	681.739,48 EUR
5. Gemeinde Rade/R.	33.405,23 EUR
5. Gemeinde Schacht-Audorf	667.422,95 EUR
6. Gemeinde Schülldorf	115.213,97 EUR

Summe: 1.732.300,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Osterrönfeld, 28.11.2013

gez. Jürgen Liebsch

(Jürgen Liebsch)
Der Schulverbandsvorsteher

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 19.12.2013

gez. Jürgen Liebsch

(Jürgen Liebsch)
Der Schulverbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

I.

HAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Schülldorf

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 624.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 752.300 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 127.700 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 607.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 641.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 41.400 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,87 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 295 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 295 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung des Bürgermeisters seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Schülldorf, 16.12.2013

gez. Heinke Desens

(Heinke Desens)
Bürgermeisterin

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Schülldorf, 19.12.2013

gez. Heinke Desens

(Heinke Desens)
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

I.

HAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Rade

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 248.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 295.700 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 47.500 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 233.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 244.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 105.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 230.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Rade b. Rendsburg, 18.12.2013

gez. Hans Stephan Lütje

(Hans Stephan Lütje)
Bürgermeister

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Rade b. Rendsburg, 19.12.2013

gez. Hans Stephan Lütje

(Hans Stephan Lütje)
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

I.

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des

Amtes Eiderkanal

für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 25.04.2013 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Unverändert

§ 2

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Die ausgewiesenen Stellen von 31,20 bleiben unverändert.

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Unverändert

Osterrönhof, 25.04.2013

gez. Raimer Kläschen

(Raimer Kläschen)
Amtsvorsteher

II.

Der zu dieser Nachtragshaushaltssatzung gehörende Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 19.12.2013

gez. Raimer Kläschen

(Raimer Kläschen)
Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

I.

Haushaltssatzung des Amtes Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 19.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.582.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.839.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | --- |
| einem Jahresfehlbetrag von | 256.600 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufende
Verwaltungstätigkeit auf | 2.549.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 2.746.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | --- |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 56.700 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 800.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 31,15 Stellen. | |

§ 3

Die Umlagesätze gemäß § 29 des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (FAG) werden wie folgt festgesetzt:

	für die Amtsumlage	
a.) von den Steuerkraftzahlen	}	14,6 v. H.
1.) der Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)		
2.) der Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)		
3.) der Gewerbesteuer		
4.) Zuweisungen des Landes gem. § 31 a FAG		
5.) des Anteils an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer		
b.) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen abzüglich Finanzausgleichsumlage		

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung i. V. m. § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 18 Amtsordnung i. V. m. § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Osterrönfeld, 19.11.2013

gez. Raimer Kläschen

(Raimer Kläschen)
Amtsvorsteher

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 19.12.2013

gez. Raimer Kläschen

(Raimer Kläschen)
Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

I.

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Osterröfneld

für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2013 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	---	1.023.600	5.372.200 €	4.348.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	---	509.100	7.551.500 €	7.042.400 €
Jahresüberschuss	---	---	---	---
Jahresfehlbetrag	514.500	---	2.179.300 €	2.693.800 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	---	1.023.600	5.276.600 €	4.253.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	---	509.100	7.451.500 €	6.942.400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	368.800	---	368.800 €	779.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	425.000	1.563.600 €	1.138.600 €

§ 2

Unverändert

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Unverändert

Osterrönhof, 12.12.2013

gez. Bernd Sienknecht

(Bernd Sienknecht)
Bürgermeister

II.

Der zu dieser Nachtragshaushaltssatzung gehörende Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönhof, öffentlich aus.

Osterrönhof, 19.12.2013

gez. Bernd Sienknecht

(Bernd Sienknecht)
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

I.

HAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Haßmoor

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 249.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 289.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 40.100 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 239.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 257.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 4.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 29.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Haßmoor, 04.12.2013

gez. Edgar Bester

(Edgar Bester)

1. stellv. Bürgermeister

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Haßmoor, 19.12.2013

gez. Edgar Bester

(Edgar Bester)

1. stellv. Bürgermeister

2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld und ihrer Ausschüsse

Aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2013 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld und ihrer Ausschüsse erlassen:

§ 1

(1) **§ 2 Abs. 1** erhält folgende Fassung:

„Die Bildung einer Fraktion, die Namen ihrer Vorsitzenden oder ihres Vorsitzenden, ihrer oder seiner Stellvertreterin oder Stellvertreter und der Mitglieder sind der/dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung schriftlich oder mündlich zu Protokoll einer Sitzung der Gemeindevertretung mitzuteilen.“

(2) **Nach § 5 Abs. 1** wird folgender neuer **Absatz 2** eingefügt:

„Vorlagen für voraussichtlich in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnde Tagesordnungspunkte sind von der Verwaltung mit dem Vermerk: „Vertraulich - es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor“ zu kennzeichnen und mit einer rechtlichen Bewertung zu den Ausschlussstatbeständen zu versehen.“

Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden die Absätze 3 bis 5.

(3) **§ 6 Ziffer 2** wird wie folgt neu gefasst:

„Beschlussfassung über die Tagesordnung sowie die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte, Verlesung von Dringlichkeitsanträgen und Beschlussfassung über die Aufnahme in die Tagesordnung“

(4) **Nach § 17** wird folgender neuer **§ 18** eingefügt:

„§ 18 Einwohnerbefragungen

- (1) Die Gemeindevertretung kann beschließen, dass eine Einwohnerbefragung nach § 16c Abs. 3 GO durchgeführt wird. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit. Gegenstand der Einwohnerbefragung können nur Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sein. Die Beteiligung an der Einwohnerbefragung ist freiwillig.
- (2) Die Durchführung einer Einwohnerbefragung wird ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthält die im Rahmen der Einwohnerbefragung zu beantwortende Frage und den Tag oder den Zeitraum, an bzw. in dem die Einwohnerbefragung durchgeführt wird. Die Bekanntmachung soll außerdem einen Hinweis auf § 16c Abs. 3 Satz 4 GO enthalten.
- (3) Die im Rahmen der Einwohnerbefragung zu beantwortende Frage muss so formuliert sein, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.
- (4) Das Ergebnis der Einwohnerbefragung wird ortsüblich bekanntgemacht.“

Die bisherigen §§ 18 und 19 werden die §§ 19 und 20.

§ 2

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterrönfeld, den 18.12.2013

gez. Sienknecht

(Bernd Sienknecht)
Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 7. Januar 2014 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in 24790 Schacht-Audorf, Kieler Str. 25,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf ein.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2013
4. Beratung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
5. Beratung und Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet an der K 76 / NOK"
6. Beratung und Beschlussfassung über Vorbescheids- und Bauanträge
7. Beratung über die Straßennamenbeschilderung
8. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dresen

Manfred Dresen
(Der Vorsitzende)